



CDU

STADTVERBAND
HEUSENSTAMM

STADTVERORDNETENFRAKTION

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerd Hibbeler
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

Heusenstamm, 16.04.2018

Außengelände Kita Schlosszwerge

Sehr geehrter Herr Hibbeler,

bitte leiten Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das derzeit für die Kita Schlosszwerge vorgesehene Außengelände, insbesondere der Bereich zwischen dem neuen Kita-Gebäude für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt und der hinter dem Gebäude angrenzenden historischen Mauer, wird vollumfänglich als Spielfläche für die Kita Schlosszwerge zur Verfügung gestellt. Die historische Mauer ist entsprechend zu sichern und in geeigneter Weise zu restaurieren.

Begründung

Das an die neue Kita Schlosszwerge rückseitig angrenzende Gelände bis zur historischen Mauer bietet sich aufgrund von Lage und Platzverhältnissen hervorragend als Spielbereich für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt an; können sich die Kinder doch an einer echten Schlossmauer und einem echten Schlossgraben in die Rollen von Prinzessinnen und Rittern versetzen. Mit dieser sich geradezu aufdrängenden Freifläche kann einerseits ausreichend Platz für das Aufstellen von Spielgeräten und andererseits hinreichend Bewegungsraum für die Kinder sichergestellt werden.

Die Vermeidung des Aufstellens von Spielgeräten in den Eingangsbereichen beider Kita-Gebäude, sowohl dem für die Betreuung der beiden U3-Gruppen genutzten Pavillon, als auch dem Neubau,

ermöglicht ein unkompliziertes, übersichtliches und gefahrloses Bringen und Abholen der Kinder gerade während der Stoßzeiten. Zudem können Einsatzkräfte von Rettungsdiensten wie Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen, etc. ohne größere Hindernisse gegebenenfalls auch mit Ihren Fahrzeugen direkt an die Eingangsbereiche der beiden Kita-Gebäude gelangen.

Das gesamte Gelände um den Neubau der Kita Schlosszwerge würde somit einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Eine Parzellierung durch eine zur Geländesicherung hinter dem Neubau sonst notwendige Hecke oder einen Zaun - hinter dem sich nach wenigen Metern wieder eine ohnehin restaurierungsbedürftige Mauer befindet – kann vermieden werden.

Weil es sich um städtisches Gelände handelt, ist mit zusätzlichen Kosten nicht zu rechnen. Verluste durch den Wegfall anderweitiger Nutzung sind ebenfalls nicht zu erwarten. Die Geländesicherung zum Schlossgraben ist in allen Fällen zu gewährleisten. Somit ist die Bereitstellung des Geländes als Spielfläche kostenneutral anzunehmen.

Oliver Jakoby

Stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender